Im Text wird – aus Gründen der einfacheren Sprache und ohne jede Diskriminierungsabsicht – ausschließlich die männliche Form verwendet. Grundsätzlich sind damit alle Geschlechter mit einbezogen.

Beschäftigte, aber auch Lieferanten und andere Stakeholder nehmen Missstände oftmals als erste wahr und können durch ihre Hinweise dafür sorgen, dass Rechtsverstöße aufgedeckt, untersucht, verfolgt und unterbunden werden.

Hinweisgeber sind für die Aufrechterhaltung einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, weil sie den Mut haben, Missstände anzusprechen. Allerdings schrecken potenzielle Hinweisgeber aus Angst vor Benachteiligungen häufig davor zurück, ihre Bedenken oder ihren Verdacht zu melden. Aus diesem Grunde bedarf es eines ausgewogenen und effizienten Hinweisgeberschutzes, der darüber hinaus streng vertraulich und auf Wunsch der Hinweisgeber anonym zu nutzen ist. Das Hinweisgeberportal bietet überdies den Meldenden umfassenden Schutz vor Repressalien. Meldende, die in gutem Glauben das Hinweisgeberportal nutzen, müssen keine beruflichen Nachteile, Diskriminierung oder sonstige Benachteiligungen fürchten.

Um sicherzustellen, dass Fragen und Bedenken zu folgenden Punkten:

- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer geschützter Merkmale
- Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden oder Bewerbenden
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Sexuelle Belästigung
- Verbale, psychische oder körperliche Belästigung
- Einschüchterung oder beleidigendes Verhalten
- Diskriminierende Entscheidungen bei Einstellung, Vergütung oder beruflicher Entwicklung
- Verstöße gegen die Grundsätze eines respektvollen und fairen Umgangs miteinander

- Korruption und Bestechung
- Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und sonstige Menschenrechtsverletzungen
- Interessenkonflikte im geschäftlichen Umfeld
- Verstöße gegen Handels- und Geschäftsrichtlinien
- Missstände in der Lieferkette
- Unlautere Wettbewerbspraktiken
- Verstöße gegen interne oder externe Verhaltenskodizes
- Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten, Geschäftspartnern oder anderen betroffenen Personen durch Geschäftsprozesse und Geschäftspraktiken
- Annahme oder Gewährung unzulässiger Vorteile
- Unethische Geschäftspraktiken
- Verletzung vertraglicher Vereinbarungen oder Compliance-Vorgaben

- Betrug, Unterschlagung oder Diebstahl von Unternehmensvermögen
- Fälschung oder Manipulation von Belegen und Dokumenten
- Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und den Schutz personenbezogener Daten
- Unangemessene oder fehlerhafte Buchführung und Finanzberichterstattung
- Unautorisierte Ausgaben oder Zahlungen
- Veruntreuung von Unternehmensgeldern
- Sonstige Verstöße gegen finanzielle Richtlinien und Kontrollsysteme

effektiv und vertraulich behandelt werden, hat **PROWERB** seit dem Jahr 2023 das Hinweisgeberschutzportal des Deutschen Bundesanzeigers integriert. Dieser Mechanismus ermöglicht es Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern, potenzielle Verstöße anonym zu melden und trägt dazu bei, unsere Verpflichtungen in Bezug auf ethische Geschäftspraktiken und Menschenrechte zu erfüllen.

Portal für Hinweisgeber: https://prowerb.hinweisgeberportal.de/frontpage

Kleve, 05.08.2026

Die Geschäftsführung